

an alle RM, Protokollf. am 16.02.09

Gemeinde Süpplingenburg
- Die Gemeindedirektorin -

Amt Steueramt	DRUCKSACHE SBG 3/2009
Az: 20.1	
Datum 16.02.2009	

Vorlage der Verwaltung

☒	öffentlich	☐	nicht öffent- lich
--	------------	--------------------------	-----------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss Süpplingenburg	05.02.2009	☐	☐	☐
Verwaltungsausschuss Süpplingenburg	12.02.2009	☐	☐	☐
Gemeinderat Süpplingenburg	19.02.2009	☐	☐	☐

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: <i>16/02.09</i> Pickbrenner	Beteiligt	Gemeindedirektorin Pickbrenner	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
--	-----------	---------------------------------------	---

Betreff: Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2009

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2009 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süplingenburg zum Haushaltsplan 2009

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. 46/2007/ Seite 1254) konkretisiert.

Ausgangslage, Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung, Maßnahmen zur Beseitigung:

Die Gemeinde Süplingenburg ist bereits seit dem Haushaltsjahr 1996 nicht mehr in der Lage, den Verwaltungshaushalt auszugleichen. Maßgeblich dazu beigetragen haben Einbrüche bei den Gewerbesteuern, den Finanzausgleichsleistungen sowie der Zuschussbedarf im Unterabschnitt 4640 Kindergarten.

Als Ursachen für die Fehlentwicklung sind insbesondere zu nennen:

- Durch erhebliche Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen gegenüber den neunziger Jahren (Zerlegungsanteile BKB, ÜZH und Volksbank) ist die Finanzausstattung der Gemeinde Süplingenburg derart gesunken, dass ein Ausgleich des Fehlbedarfes nicht mehr möglich ist.
- Die hohen Ausgaben – insbesondere für Personal- und –nebenkosten - für den zum 01.08. 1992 eingerichteten Kindergarten führten erstmals in 1996 zu einem Zuschussbedarf dieses Unterabschnitts in Höhe von 60.000 DM und damit zu einem Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushalts von 35.098,42 DM. Hier macht sich die fehlende adäquate Finanzausstattung des Landes bemerkbar, die für die Gemeinde zu einer weiteren nicht unerheblichen finanziellen Belastung führt.
- Bedingt durch die finanzielle Fehlentwicklung des Landkreises werden die kreisangehörigen Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage stärker beansprucht, als es verkraftet werden kann.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 wird ein kumulierter Fehlbetrag von rd. 165.000 € erwartet, obwohl seit dem Auftreten des ersten Fehlbetrages im Jahr 1996 verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen – soweit möglich – umgesetzt wurden. Weitere Ausführungen dazu sind den Haushaltssicherungsberichten der Vorjahre zu entnehmen.

Aussagen zur Verringerung von Fehlbeträgen und zum Haushaltsausgleich:

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan wird ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt - sofern die vorgegebenen Steigerungen der Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2008 – 2012 auch so eintreten – im Haushaltsjahr 2012 erreicht werden.

Ziel der Gemeinde Süpplingenburg ist es, die jährlichen Fehlbeträge bis dahin zu minimieren, obwohl hier aufgrund der Umbaumaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses in den künftigen Jahren ein nicht unerheblicher Zinsbetrag für das im Haushaltsjahr 2008 aufgenommene Darlehn anfällt. Von entscheidender Bedeutung wird die künftige umfangreichere Nutzung der neu geschaffenen Räumlichkeiten durch die Bürger sein, die sich finanziell in höheren Entgelten für die Benutzung der Räume des Dorfgemeinschaftshauses niederschlagen würde, zumal die Anhebung der Entgelte dafür bei ca. 42 % liegen wird.

Nach den gesetzlichen Vorgaben und dem entsprechenden Beschluss des Samtgemeinderates werden die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden das Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2009 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umstellen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf die Anlagegüter zu erfassen, was sich – nach Fertigstellung der Baumaßnahme Umbau des Dorfgemeinschaftshauses – nicht unerheblich auf das Jahresergebnis auswirken wird.

Da jedoch davon ausgegangen werden kann, dass die (unvollständige) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eine positive Nettoposition ausweisen wird. Liegt noch keine Überschuldung der Gemeinde Süpplingenburg nach § 82 Abs. 8 NGO vor.

Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Defizits:

1. Reduzierung der Personalaufwendungen

- Die Personalkosten und –nebenkosten werden sich im laufenden Jahr um den Anteil der Schwangerschaftsvertretung für eine Erzieherin verringern, sofern nicht weitere krankheitsbedingte Mehraufwendungen anfallen.
- Aus den Senioren der Gemeinde Süpplingenburg heraus hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten innerhalb der Gemeinde (im Kindergarten, Renovierung des Gemeindebüros im Rahmen der Umbaumaßnahme Dorfgemeinschaftshauses, Grünpflegearbeiten in den Anlagen des Dorfgemeinschaftshauses, Tischlerarbeiten in der Küche des Dorfgemeinschaftshauses und Reparaturarbeiten an den Kinderpielpätzen) ausführt. Es fallen lediglich die Materialaufwendungen an. Bisher wären hierfür zusätzliche Personalaufwendungen für den Gemeindegewerkschafter bzw. für Personal des Samtgemeindebauhofes angefallen.

2. Reduzierung der Sachaufwendungen

- Durch die neue Heizungsanlage im Dorfgemeinschaftshaus wird mit einer Energieeinsparung von 30 % gerechnet. Die Warmwasserversorgung wurde von der Heizung getrennt, so dass im Sommer die Anlage komplett ausgeschaltet werden kann. Die Warmwasserversorgung erfolgt über Durchlauferhitzer. Des weiteren wurde die Mietwohnung mit einer Etagenheizung versehen.
- Auch durch die neue Beleuchtungsanlage – die Steuerung erfolgt im Flur- und Sanitärbereich über Präsenzmelder – ist eine Verringerung der Stromkosten zu erwarten.

3. Verbesserung der Ertragssituation

- Die umfangreiche Umbaumaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses, mit der zusätzliche Räumlichkeiten für private und kulturelle Veranstaltungen geschaffen worden sind, wird eine größere Nutzung durch Privatpersonen mit sich ziehen. Auch kulturelle Veranstaltungen der örtlichen Vereine, die bisher teilweise in Nachbargemeinden durchgeführt werden mußten, werden wieder in der Gemeinde stattfinden. Aufgrund dieser besseren Nutzungsmöglichkeiten und der Erhöhung der Entgelte ist mit wesentlich höheren Erträgen zu rechnen. Es werden Mehrerträge in Höhe von 4.000 € erwartet.
- Die Erträge aus den Benutzungsgebühren des Kindergartens bleiben bei voller Auslastung – auch unter Berücksichtigung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres mit den dafür gezahlten Landeszuweisungen - konstant.

3. Vermögenswirksame Maßnahmen

- Nach Beendigung der Umbaumaßnahme des Dorfgemeinschaftshauses ist der Verwendungsnachweis für die Bezuschussung aus EU-Mitteln bis Ende März aufzustellen und beim GLL vorzulegen. Nach Prüfung wird die beantragte Zuweisung in Höhe von maximal 100.000 € ausgezahlt werden.

Der Kredit für die Baumaßnahme ist in Höhe der Gesamtsumme von 357.000 € mit einjähriger Zinsfestschreibung und Laufzeit aufgenommen worden. Bei Zinsanpassung wird der um den Zuschuss verminderte Betrag neu aufgenommen, so dass die Tilgungsleistungen sich um ca. 1.000 € vermindern werden.

- In den vergangenen Jahren wurde aus dem Verkauf der Ortschronik und den Erlösen aus Wintermärkten eine „kamerale Sonderrücklage“ für die Erweiterung der Einrichtung (Möbiliar, Geschirr usw.) nach Beendigung der Umbaumaßnahme angespart. Die Mittel in Höhe von 17.900 € werden im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt.
- Der Geschirrspüler im Kindergarten ist nach fast 17 Jahren Betrieb abgängig. Der Erwerb eines neuen Gerätes ist mit 700 € berücksichtigt worden.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Einsparungs- und Ertragsverbesserungsvolumen:

	Einsparungen	Ertragsverbesserungen	Gesamtvolumen
2009:	5.000 €	4.000 – 6.000 €	5.000 €
2010:	5.000 €	20.000 – 25.000 €	31.000 €
2011:	1.000 €	21.100 €	22.400 €
2012:	0 €	20.000 €	20.300 €

Da der Haushaltsausgleich frühestens in 2012 erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fort zuschreiben und vom Rat jedes Jahr neu zu beschließen.